



ANTRAG		Vorlage Nr.:		2017/0547	
CDU-Gemeinderatsfraktion					
Dorfblütenkonzept					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	
Gemeinderat	26.09.2017	28	x		

Die Verwaltung wird beauftragt für die Höhenstadtteile einen konkreten Handlungsrahmen für die Versorgung Pflegebedürftiger vorzulegen. Wenn dabei das Dorfblütenkonzept Grundlage sein soll, sind die Vorzüge gegenüber anderen Modellen darzustellen. Zunächst ist ausgehend von der Bedarfsprognose des Seniorenbüros der Bedarf für die einzelnen Versorgungsangebote wie z. B. stationäre Pflege, ambulante Pflege, betreutes Wohnen und Tagesstruktur zu ermitteln. Für die Erstellung des Konzepts sollten folgende Gesichtspunkte Berücksichtigung finden:

1. Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Prognosezahlen für die Standortbestimmung und den Umfang der einzelnen Elemente des Dorfblütenkonzepts?
2. Welche Betriebsträger kommen möglicherweise in Kombination in Betracht?
3. In welcher zeitlichen Abfolge sollen die Standorte entwickelt werden?
4. Wo kann die Betreuungsform „Tagesstruktur“ in welchem Umfang umgesetzt werden?
5. Welche einmaligen und laufenden Kosten werden entstehen?

Sachverhalt / Begründung:

Die Höhenstadtteile bieten ein gutes Umfeld für die Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Das Dorfblütenkonzept bietet nach bisheriger Kenntnis eine passende Voraussetzung, um dauerhafte, flexible Strukturen zu schaffen. Grundlage muss indessen eine fundierte Ausgangsprognose auf der Basis der Zahlen des Seniorenbüros Stand 9/2016 sein. Zu klären sind die möglichen Formen und Kombinationen der Betriebsträgerschaft und die Steuerung des Konzeptes. Ferner ist die Vorlage eines Businessplanes und eines Zeitplanes erforderlich, innerhalb dem die einzelnen „Blüten entfaltet“ werden sollen.

unterzeichnet von:
Tilman Pfannkuch
Hermann Brenk
Marianne Köpfler